

Gem. § 16 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Eitorf über die Durchführung von Bürgerentscheiden beschließt der Rat:

Zum Bürgerentscheid „Gestaltungskonzept Marktplatz“ im Abstimmungszeitraum vom 03. bis 16. Juni 2019 stellt der Rat der Gemeinde Eitorf folgendes Ergebnis fest:

Die Frage

„Soll auf dem Marktplatz eine Fläche im Umfang von mindestens der jetzt zum Parken von Kraftfahrzeugen zugelassenen Fläche als Parkfläche erhalten bleiben mit der Folge, dass die beantragte Landesförderung für den Umbau und die Sanierung des Marktplatzes vielleicht entfällt und somit der Umbau- und Sanierungsbeschluss des Rates nicht ausgeführt würde?“

haben **3.157 Abstimmungsberechtigte mit JA** und **2.111 Abstimmungsberechtigte mit NEIN** beantwortet. Ungültig waren 3 Stimmen.

Mit der Anzahl der JA-Stimmen wurde die Stimmenmehrheit und das gem. § 26 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW geforderte Quorum von 20 Prozent der Bürger (3.073 von 15.364 Bürgern/Abstimmungsberechtigten) erreicht. Die Frage wurde somit im Rahmen des Bürgerentscheides mit „JA“ beantwortet.

Das Ergebnis hat die Wirkung eines Ratsbeschlusses, der vor Ablauf von zwei Jahren – beginnend mit dem Tag der rechtsverbindlichen Feststellung des Ergebnisses (01. Juli 2019) – nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Nr. XIV/33/

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Laufe des Abstimmungsverfahrens von der Bürgerinitiative veröffentlichte Planungsskizze bei der Bezirksregierung einzureichen mit der Bitte um Vorprüfung und schriftliche Stellungnahme, ob eine solche Planung förderfähig wäre. Soweit erforderlich ist hierzu der Vorschlag von der Bürgerinitiative einzuholen. Über das Ergebnis ist in der Sitzung des Rates im September zu berichten.